



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (Die Linke)

Mitglied des Landtages Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sommerfest der „Jungen Alternative“ (JA) in Roxförde im Juli 2024 - Teil II

Kleine Anfrage - **KA 8/2427**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (Die Linke)

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sommerfest der „Jungen Alternative“ (JA) in Roxförde im Juli 2024 - Teil II

Kleine Anfrage – KA 8/2427

Vorbemerkung der Fragesteller:

Am 27. Juli 2024 fand erneut in Roxförde (Ortsteil der Stadt Gardelegen) ein Sommerfest der „Jungen Alternative“ (JA) statt. Daran sollen sich zwischen 500 und 620 Personen aus Deutschland, Österreich und anderen Ländern beteiligt haben.¹ Presseaufnahmen der Veranstaltung zeigen u.a. Pavillons der AfD auf dem Gelände, anreisende Teilnehmende in JA-T-Shirts sowie Shirts von anderen extrem rechten Gruppierungen & Labels (bspw. „Phalanx Europa“, extrem rechte Hooligan-Band „Kategorie C“) sowie verummte Teilnehmer.² Dabei sind auch Personen aus einer jüngeren Generation der JA zu erkennen, wie Tim S.,³ der mit AfD, JA und „Identitärer Bewegung“ für gleich drei extrem rechte Organisationen auftritt und in sozialen Netzwerken aus seiner Faszination für den Nationalsozialismus keinen Hehl macht.⁴ Im Zusammenhang mit dem Sommerfest tritt Sebastian Koch (AfD Altmarkkreis) öffentlich in Erscheinung.⁵ Koch wird namentlich im „Gutachten zu tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung in der ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) und ihren Teilorganisationen“ des Bundesamts für Verfassungsschutz von 2019 im Abschnitt „5.2.2. Kontakte und Bezüge zu Protagonisten rechtsextremistischer Parteien und Organisationen“

¹ Siehe auch: „Demo gegen Junge Alternative“, Volksstimme, 29.07.2024, Seite 2

² „2024.07.27 Gardelegen OT Roxförde – Sommerfest der Jungen Alternative Altmark-West und Gegenprotest“, Presseservice Rathenow auf flickr.com, online hier:

https://www.flickr.com/photos/presseservice_rathenow/albums/72177720319174826/

³ Tweet von IBDoku, 07.08.2024, online hier: <https://x.com/lbDoku/status/1821080022158860563>

⁴ Thread von IBDoku, 26.07.2024, online hier: <https://x.com/lbDoku/status/1816779665937178690>

⁵ „Sommerfest der Jungen Alternative Sachsen-Anhalt von Antifa-Protesten begleitet“, volksstimme.de, 28.07.2024, online hier: <https://www.volksstimme.de/lokal/gardelegen/sommerfest-junge-alternative-sachsen-anhalt-antifa-proteste-verfassungsschutz-afd-roxfoerde-3888809>

aufgeführt.⁶ Koch soll nach Recherchen der Volksstimme seit dem Jahr 2008 an „diversen“ Demonstrationen und Kundgebungen extrem rechter Parteien & Organisationen teilgenommen haben, u.a. einer Demonstration der neonazistischen Partei „Die Rechte“ in Stendal im Jahr 2016.⁷ Im selben Jahr zeigt ihn ein Foto bei einem Aufmarsch der „Freien Kräfte Neuruppin“ in Glöwen.⁸ Ein Jahr zuvor soll Koch an Demonstrationen der „Bürgerbewegung Altmark“ in Stendal und Tangerhütte teilgenommen haben.⁹ Die Teilnahme an dem Sommerfest in Roxförde war nach Angaben von Koch nur mit Anmeldung möglich und fand auf einem laut Medienberichten mit Doppelzäunen und Hütehunden gesicherten Privatgelände statt.¹⁰ Nach Angaben des antifaschistischen Bündnisses „JEDES JAHR IM SOMMER“ (JJIS) soll es sich um ein Gelände des AfD-Kommunalpolitikers Gunnar Itagaki handeln.¹¹ Der Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2023 führt aus, das Sommerfest habe sich „zu einem Vernetzungstreffen mit überregionaler Bedeutung entwickelt“.¹²

An Protesten des Bündnisses „JEDES JAHR IM SOMMER“ (JJIS) gegen das Sommerfest sollen sich etwa 80 Menschen beteiligt haben.¹³ Teilnehmende berichten, dass noch vor Ende der angemeldeten Versammlung um etwa 16:40 Uhr ein Großteil der bis dahin eingesetzten Polizeikräfte abzog. In der Folge konnten extrem Rechte immer wieder Teilnehmende des Sommerfests mit ihren PKW durch den Versammlungsraum der laufenden Versammlung des Gegenprotests fahren.

⁶ „Wir veröffentlichen das Verfassungsschutz-Gutachten zur AfD“, netzpolitik.org, 28.01.2019, online hier: <https://netzpolitik.org/2019/wir-veroeffentlichen-das-verfassungsschutz-gutachten-zur-afd/>

⁷ „AfD-Schatzmeister besuchte Neonazi-Demos“, volksstimme.de, 13.09.2017, online hier: <https://www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/afd-schatzmeister-besuchte-neonazi-demos-852111>

⁸ Tweet von Presseservice Rathenow, 17.05.2019, online hier: <https://twitter.com/PresseserviceRN/status/1129479450930929664>

⁹ „Stendal: Landesaufnahmeeinrichtung bleibt im Fokus von Flüchtlingsfeinden“, Presseservice Rathenow, 26.05.2019, online hier: <https://presseservicern.wordpress.com/2019/05/26/stendal-landesaufnahmeeinrichtung-bleibt-im-fokus-von-fluechtlingsfeinden/> im Weiteren zu Koch siehe auch „08.12.2018: Neonazi pflegt Gedenkstein der NS-Todesmärsche von Gardelegen“, keinruhigeshinterland.org, 20.12.2018, online hier: <https://keinruhigeshinterland.org/2018/12/20/08-12-2018-neonazi-pflegt-gedenkstein-der-ns-todesmaersche-von-gardelegen/>

¹⁰ Siehe Fn. 5

¹¹ „Gunnar Itagaki (AfD) heizt mit Geländewagen auf Demonstrant*innen zu“, jedesjahrimsommer.net, 27.07.2024, online hier: <https://www.jedesjahrimsommer.net/2024/07/27/gunnar-itagaki-afd-heizt-mit-gelandewagen-auf-demonstrantinnen-zu/>

¹² Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2023, Seite 48, online hier: https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3_Themen/Verfassungsschutz/Referat_4_4/VS_B_2023_Pressefassung.pdf

¹³ Siehe Fn. 5

Nach Angaben von JJIS fuhr bereits zuvor der o. g. Itagaki mit seinem Geländewagen durch eine Polizeiabsperrung und mit hoher Geschwindigkeit auf die JJIS-Versammlung zu, so dass Teilnehmende gezwungen waren auszuweichen, um sich in Sicherheit zu bringen.¹⁴

*Journalist*innen berichten, dass ihre Arbeitsmöglichkeiten vor Ort durch die Polizei massiv eingeschränkt wurden. Zwei Journalist*innen wurde ein mündlicher Platzverweis erteilt,¹⁵ in mindestens einem Fall soll die Beschlagnahme einer Kamera angedroht worden sein. Das telefonische Gespräch mit der anwaltlichen Vertretung von Journalist*innen sowie mit der gewerkschaftlichen Vertretung (DJU, ver.di) soll durch die Einsatzleitung abgelehnt worden sein. Zudem soll Journalist*innen untersagt worden sein, sich auf öffentlichen Flächen in der Nähe und um das Veranstaltungsobjekt herum aufzuhalten, sodass insbesondere Foto-Journalist*innen nur aus etwa 200 Metern Entfernung arbeiten konnten, was Aufnahmen der ohnehin schwer einsehbaren Veranstaltung nahezu unmöglich gemacht habe. Die Polizeikräfte vor Ort sollen sich in ihrer Begründung für diese Maßnahmen auf das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt bezogen haben, es handle sich bei dem Sommerfest um eine rein private Veranstaltung, weswegen die Maßnahmen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Teilnehmenden notwendig und gerechtfertigt seien.*

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt, jedoch muss die Antwort der Landesregierung in Teilen als Verschlussache „VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit

¹⁴ Siehe Fn. 11

¹⁵ Tweet von Presseservice Rathenow, 28.07.2024, online hier:

<https://twitter.com/PresseserviceRN/status/1817549144736616517>

einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von Informationen in der Antwort auf Frage 2 könnte die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben der Landespolizei Sachsen-Anhalt beeinträchtigen. Die Fragen zielen auf einen sensiblen Kernbereich des landesweiten polizeilichen Kräfte-Managements ab. Insofern kann die vollständige Antwort in dem öffentlich einsehbaren Teil der Antwort nicht mitgeteilt werden.

Die Antwort auf Frage 2 der Landesregierung wird daher als Verschlussache „VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Von welcher Gefahrenprognose gingen Polizei und Versammlungsbehörde im Vorfeld der des o. g. Gegenprotests - insbesondere hinsichtlich Gefahren für die Teilnehmenden des Gegenprotests - aus? Bitte im Detail hinsichtlich Anzahl der Personen, Gewaltpotenzial, zu erwartende Straftaten, Herausforderungen für den Polizeieinsatz darstellen.

Antwort auf Frage 1:

Die Beurteilung der Gefahrenlage aus Anlass des Sommerfestes der Jungen Alternative Sachsen-Anhalt inklusive Gegenprotest am 27. Juli 2024 stützte sich insbesondere auf polizeiliche Aufklärungsergebnisse und Erkenntnisse im Zusammenhang mit der polizeilichen Einsatzbewältigung im Jahr 2023 sowie auf Erkenntnisse der zuständigen Versammlungsbehörde und des Verfassungsschutzes.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse wurde davon ausgegangen, dass ca. 500 bis 600 Personen u. a. mit einer Vielzahl von Familien mit ca. 100 Kindern das Sommerfest der Jungen Alternative Sachsen-Anhalt besuchen werden. Aufgrund der Erkenntnisse zu dem im Jahr 2023 stattgefundenen Sommerfest der Jungen Alternative Sachsen-Anhalt sowie der aktuellen Erkenntnislage wurde nicht von Störungen durch die Veranstaltungsteilnehmer ausgegangen.

Zu der angemeldeten Versammlung am 27. Juli 2024 gegen das Sommerfest haben die örtlich zuständigen Behörden eine Teilnehmerzahl von ca. 80 bis 100 Personen erwartet, darunter Personen aus der regionalen linksextremistischen Szene. Einzelne Störaktionen von Versammlungsteilnehmenden oder Dritten, auch um die Anreise der Besucher des Sommerfestes zu erschweren oder zu verhindern, hatten die Behörden nicht ausgeschlossen.

Frage 2:

Weshalb wurde ein Großteil der Einsatzkräfte der Polizei noch vor Ende des Gegenprotests abgezogen und wie viele Einsatzkräfte standen ab diesem Zeitpunkt noch für einen etwaigen Schutz der Versammlung vor Ort zur Verfügung?

Antwort auf Frage 2:

Gegen 16.40 Uhr befanden sich lediglich zehn Teilnehmende der Versammlung „Gegen das Sommerfest der AfD“ vor Ort. Im Ergebnis der fortlaufenden polizeilichen Lagebeurteilung wurden daraufhin Einsatzkräfte sukzessive aus dem Einsatz entlassen. Die Sicherheit der Versammlungsteilnehmenden wurde hierdurch nicht gefährdet. Zur weiteren Absicherung der angemeldeten Versammlung verblieben weiterhin Einsatzkräfte der Landespolizei vor Ort.

Die Mitteilung der Anzahl der eingesetzten Polizeibeamten der Landespolizei ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 3:

Weshalb wurde durch die Polizei der Versammlungsraum des Gegenprotests nicht vor durchfahrenden PKW u. a. der gegnerischen Veranstaltung gesichert?

Antwort auf Frage 3:

Der Versammlungsraum wurde durch die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte der Landespolizei bis einschließlich 16.40 Uhr umfassend geschützt. Eine Gefährdung der Teilnehmenden der Versammlung „Gegen das Sommerfest der AfD“ durch den individuellen Fahrzeugverkehr bestand zu keiner Zeit.

Frage 4:

Wurde gegen Gunnar Itagaki ein Ermittlungsverfahren wegen Nötigung und/oder gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr und/oder andere Tatbestände (und wenn ja, welcher) im Zusammenhang mit dem o. g. Vorfall eingeleitet?

Antwort auf Frage 4:

Im gesamten Verlauf des polizeilichen Einsatzes wurde kein Anfangsverdacht einer Straftat bekannt.

Frage 5:

Weshalb und auf welcher Rechtsgrundlage wurde es Journalist*innen untersagt, sich näher als etwa 200 Meter am Veranstaltungsort des Sommerfests aufzuhalten?

Frage 6:

Weshalb und auf welcher Rechtsgrundlage wurde es Journalist*innen untersagt, sich auf bestimmten öffentlich zugänglichen Flächen rund um das Sommerfest aufzuhalten?

Antwort auf die Fragen 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Unter Verweis auf die Beantwortung der Frage 1 bestand nach Lagebewertung der Landespolizei die Gefahr, dass es – wie bereits im vergangenen Jahr auch – zu einzelnen Störaktionen durch Versammlungsteilnehmende oder Dritte gegen die anreisenden Besucher des Sommerfestes der Jungen Alternative Sachsen-Anhalt hätte kommen können.

Um die Persönlichkeitsrechte der anreisenden Besucher des Sommerfestes der Jungen Alternative Sachsen-Anhalt – worunter sich zum Teil auch Familien mit Kindern befanden – zu wahren und gleichermaßen die Grundrechtsausübung der Pressevertreter sicherzustellen, wurde den Pressevertretern im Rahmen eines polizeilichen Kooperationsgespräches ein landwirtschaftlicher Weg gegenüber dem privaten Veranstaltungsgelände des Sommerfestes der Jungen Alternative Sachsen-Anhalt zur Wahrnehmung der Pressearbeit angeboten. Von diesem Weg war ein hindernisfreier Blick zum Veranstaltungsgelände des Sommerfestes der Jungen Alternative möglich.

Die vor Ort befindlichen Pressevertreter konnten sich uneingeschränkt bewegen. Im Zeitraum der Hauptanreisezeit wurde ihnen das Betreten der Alte Heerstraße zwischen dem zuvor genannten landwirtschaftlichen Weg gegenüber dem Veranstaltungsgelände und dem Veranstaltungsgelände mit Platzweis nach § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) von der Landespolizei untersagt, um die Persönlichkeitsrechte der Besucher des Sommerfestes der Jungen Alternative Sachsen-Anhalt zu wahren und deren Anreise zu ermöglichen.

Frage 7:

Wurden mit dem Einsatzbefehl Vorgaben für den polizeilichen Umgang mit Journalist*innen gemacht und wenn ja, welche? Durch wen (Einheit/Dienststelle) wurde der Einsatzbefehl erstellt?

Antwort auf Frage 7:

Nein.

Frage 8:

Wurden auf andere Art Weisungen und/oder Befehle und/oder Vorgaben an Polizeikräfte zum Umgang mit Journalist*innen erteilt und wenn ja, wann, mit welchem Inhalt, auf welchem Wege und durch wen (Einheit/Dienststelle)?

Antwort auf Frage 8:

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 5 und 6 verwiesen.

Frage 9:

War das Ministerium für Inneres und Sport in irgendeiner Weise in die Erarbeitung von Weisungen und/oder Befehle und/oder sonstige Vorgaben zum Umgang mit Journalist*innen an diesem Tag eingebunden und wenn ja, wie?

Antwort auf Frage 9:

Nein.

Frage 10:

Auf welcher tatsächlichen und rechtlichen Grundlage kam die Polizei zu der Einschätzung, es handele sich bei dem Sommerfest - über welches das Ministerium für Inneres und Sport mit seinem Verfassungsschutzbericht öffentlich informiert - um eine private Veranstaltung, bei welcher zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Teilnehmenden die Presse in der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe aus § 3 Landespressegesetz bis zur faktischen Verhinderung der Berichterstattung beschränkt werden müsse und dürfe, trotz der herausgehobenen Bedeutung der Veranstaltung und einzelner Teilnehmenden?

Antwort auf Frage 10:

Nach Rechtsauffassung der Landespolizei handelte es sich bei dem Sommerfest der Jungen Alternative Sachsen-Anhalt um eine nichtöffentliche Veranstaltung, insbesondere da den Gästen nur mit Einladung Einlass gewährt wurde, die Veranstaltung auf einem gänzlich umfriedeten Privatgrundstück stattfand und das

erkennbare Veranstaltungskonzept darauf ausgerichtet war, die Allgemeinheit auszuschließen.

Frage 11:

Stand während des Einsatzes rund um das Sommerfest ein*e Pressesprecher*in der Polizei für Anfragen von Journalist*innen vor Ort zur Verfügung und wenn ja, von welcher Dienststelle?

Antwort auf Frage 11:

Während des gesamten polizeilichen Einsatzes stand ein Pressesprecher des Polizeireviers Altmarkkreis Salzwedel den vor Ort befindlichen Pressevertretern für Nachfragen und als Ansprechpartner zur Verfügung.

Frage 12:

Durch Polizeikräfte welcher Dienststelle wurde der Einsatz und/oder der Einsatzabschnitt, welcher für die anwesenden Journalist*innen zuständig war, geleitet?

Antwort auf Frage 12:

Die Gesamteinsatzleitung oblag dem Polizeirevier Altmarkkreis Salzwedel.

Frage 13:

Weshalb und auf welcher Rechtsgrundlage wurde wann und durch wen (Einheit/Dienststelle) zwei Journalist*innen ein mündlicher Platzverweis erteilt und was war konkreter Inhalt (Regelung) der Platzverweise?

Antwort auf Frage 13:

Die polizeilichen Einsatzkräfte vor Ort stellten wiederholt fest, dass zwei Pressevertreterinnen auf dem landwirtschaftlichen Weg in Höhe des Veranstaltungsgeländes aus unmittelbarer Nähe Bildaufnahmen von anreisenden Besuchern des Sommerfestes der Jungen Alternative Sachsen-Anhalt fertigten, darunter befand sich auch eine Vielzahl von Familien mit Kindern.

Mehrere Besucher des Sommerfestes der Jungen Alternative Sachsen-Anhalt machten gegenüber der vor Ort befindlichen Landespolizei deutlich, dass sie sich dadurch in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt fühlten. Hierüber wurden die Pressevertreterinnen seitens der vor Ort befindlichen Einsatzkräfte der Landespolizei informiert und entsprechend sensibilisiert.

Gegen 15.09 Uhr bewegten sich fünf Besucher des Sommerfestes der Jungen Alternative Sachsen-Anhalt fußläufig auf der Alte Heerstraße in Richtung des Veranstaltungsgeländes. Im Kreuzungsbereich Alte Heerstraße/landwirtschaftlicher Weg stellten sich die beiden Pressevertreterinnen unmittelbar vor diese fünf Besucher, um augenscheinlich aus nächster Nähe Portraitaufnahmen zu fertigen. Seitens der Landespolizei wurde den beiden Pressevertreterinnen zur Vermeidung von weiteren Konfliktsituationen und in Würdigung der Gesamtumstände ein Platzverweis für den zuvor genannten Kreuzungsbereich nach § 36 Abs. 1 SOG LSA erteilt. Dem mündlich angeordneten Platzverweis kamen die beiden Pressevertreterinnen nach.

Frage 14:

Weshalb und auf welcher Rechtsgrundlage und zur Erfüllung welches Zwecks wurde in mindestens einem Fall die Beschlagnahmung einer Presse-Kamera angedroht und durch welche Polizeikräfte (Einheit/Dienststelle) erfolgte diese Maßnahme?

Frage 15:

Lag hierfür ein entsprechender gerichtlicher Beschluss vor? Soweit dies nicht der Fall war, weshalb wurde die Beschlagnahmung dennoch angedroht und wurde dieser Vorgang bereits durch die Dienst- und Fachaufsicht geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort auf Fragen 14 und 15:

Die Fragen 14 und 15 werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Androhung der Beschlagnahme von Kameratechnik ist der Landesregierung weder bekannt noch geht eine solche Androhung aus den vorliegenden Einsatzunterlagen hervor.

Frage 16:

Warum wurde durch die Einsatzleitung ein telefonisches Gespräch mit der anwaltlichen Vertretung von Journalist*innen zur Klärung der Sach- und Rechtslage abgelehnt?

Antwort auf Frage 16:

Die Sach- und Rechtslage wurde Pressevertretern ausführlich erläutert.

Frage 17:

Wurde der polizeiliche Einsatz bezüglich des Umgangs mit anwesenden Journalist*innen durch die Dienst- und Fachaufsicht geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Fand eine Auswertung der für die Einsatzführung verantwortlichen Dienststelle statt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort auf Frage 17:

Eine strukturierte Einsatznachbereitung der Polizeiinspektion Stendal mit der einsatzführenden Dienststelle zum polizeilichen Einsatz ist avisiert. Ein Ergebnis dazu liegt der Landesregierung bislang nicht vor.